



gemeinde mönchaltorf

Beschluss der Gemeindeversammlung

21. Juni 2018

**F3.06.02 Buchhaltung, Belege, Inkasso, Unterschriften
Einführung neue Rechnungslegung HRM2
Regelung „mittelfristiger Ausgleich“
Definition für die Gemeinde Mönchaltorf**

Auf Antrag des Gemeinderates

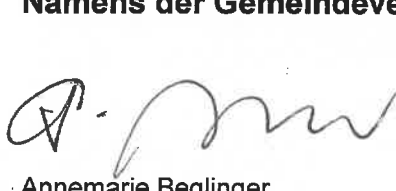
beschliesst die Gemeindeversammlung

1. Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von sieben Jahren ausgeglichen ist.
2. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über zwei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre.
3. Der Ausgleich wird dann als erzielt betrachtet, wenn er sich in der gewählten Zeitspanne in einer Bandbreite unter- oder oberhalb von null von je den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3% des Steuerertrags der ordentlichen Steuern des zu budgetierenden Rechnungsjahres resp. des abzuschliessenden Rechnungsjahres bewegt. Sollte jedoch in der Planbilanz des laufenden Budget- bzw. Rechnungsjahres eine Nettoschuld bestehen, so entfällt die obere Begrenzung.
4. Der mittelfristige Ausgleich soll erstmals für das Budget 2019 resp. für die Rechnung 2019 zur Anwendung gelangen.

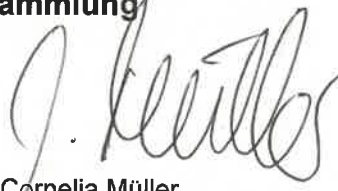
5. Beschlusszustellung an:

- Finanzvorstand (Extranet)
- Bereichsleiter Finanzen
- Rechnungsprüfungskommission, Andreas Flükiger, Sternenweg 17, 8617 Mönchaltorf
- Akten Gemeindeversammlung
- zu den Akten

Namens der Gemeindeversammlung



Annemarie Beglinger
Gemeindepräsidentin



Cornelia Müller
Gemeindeschreiberin